

AHV: Infos und Tipps



Wenn du älter wirst, kannst du finanzielle Unterstützung von der Altersversicherung der AHV bekommen. Wenn dein Ehepartner oder Elternteil stirbt, kannst du finanzielle Unterstützung von der Hinterlassenenversicherung der AHV erhalten.

Zahle deine AHV-Beiträge regelmässig, um mehr Rente zu haben:

Beiträge einzahlen: Wenn du erwerbstätig bist, wird der AHV-Beitrag automatisch von deinem Lohn abgezogen. Bist du nicht erwerbstätig, solltest du regelmässig Beiträge in die AHV einzahlen. Starte damit im Jahr deines 18. Geburtstags und zahle bis zum Jahr vor deinem AHV-Rentenalter ein. Du kannst die Beiträge selbst übernehmen oder dein Ehepartner/deine Ehepartnerin kann für dich zahlen (mindestens doppelter Mindestbeitrag), um deine Rentenansprüche zu erhöhen.

Beitragsjahre erhöhen: Je mehr Jahre du Beiträge in die AHV gezahlt hast, desto höher wird deine Altersrente ausfallen.

Freiwillige Beiträge einzahlen: Du kannst zusätzlich freiwillige Beiträge einzahlen, um deine Rentenansprüche zu erhöhen.

Keine Beitragslücken: Eine lückenlose Beitragszahlung sichert dir eine volle Rente.

Einkommen berücksichtigen: Beitragsjahre und das durchschnittliche Jahreseinkommen spielen bei der Rentenberechnung eine Rolle. Auch Betreuungsgutschriften für die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen gehören dazu.

Erfülle deine Voraussetzungen für die Altersrente:

Voraussetzungen für Altersrente prüfen: Stelle sicher, dass du die Voraussetzungen für die Altersrente erfüllst, wie das Zahlen von Beiträgen und das Erreichen des Mindestalters.

Mindestalter erreichen: Männer können mit 65 Jahren und Frauen mit 64 Jahren in Rente gehen.

Mindestbeitragszeitraum erfüllen: Du musst mindestens ein Jahr lang Beiträge gezahlt haben.

Tipps zur Rentenhöhe, AHV-Konto und Rentenzeit:

AHV-Konto prüfen: Bestelle einen AHV-Kontoauszug bei der SVA, um eventuelle Lücken im Konto zu überprüfen und zu sehen, ob du Beiträge nachzahlen musst. [Link](#)

Rentenhöhe bei voller Beitragszahlung: Die monatliche Altersrente beträgt für Einzelpersonen mindestens CHF 1'225.00 und höchstens CHF 2'450.00, während sie für Ehepaare mindestens CHF 2'450.00 und höchstens CHF 3'675.00 beträgt.

Wähle die passende Rentenzeit: Auf Antrag kannst du die Rente 1 oder 2 Jahre früher erhalten. Dabei erhältst du jedoch weniger Rente. Ausserdem kannst du die Rente bis zu 5 Jahre später erhalten.

Prüfe deinen Anspruch auf Hinterlassenenrente:

Schutz für Hinterbliebene: Ehepartner/innen, eingetragene Partner/innen und Kinder können Anspruch auf Hinterlassenenrente haben. Informiere dich bei der AHV über die genauen Voraussetzungen.

Witwenrente: Witwen können eine Rente beantragen, wenn sie mindestens 45 Jahre alt und mindestens 5 Jahre verheiratet waren.

Witwerrente: Witwer ohne Kinder haben keinen Anspruch auf eine Witwerrente.

Waisenrente: Waisen erhalten eine Rente bis zum Alter von 18 Jahren oder bis zum Alter von 25 Jahren, wenn sie in Ausbildung sind.

Prüfe deinen Anspruch auf Hilflosenentschädigung (HE) der AHV:

Unterstützung im Alltag: Die HE bietet finanzielle Hilfe für Menschen, die im Alltag aufgrund von körperlichen oder geistigen Schwierigkeiten Unterstützung benötigen.

Antrag stellen: Um HE zu erhalten, musst du einen Antrag bei der AHV stellen.

Individuelle Entschädigung: Je grösser die Einschränkung, desto höher die Entschädigung.

Rente anmelden:

Melde dich rechtzeitig an: Du musst deine Rente 5 bis 6 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich) anmelden.

Monatliche Auszahlung: Die SVA Zürich berechnet die Rentenhöhe und überweist den Betrag monatlich auf dein persönliches Bank- oder Postkonto.

Ergänzungsleistungen (EL) prüfen:

Zusätzliche finanzielle Unterstützung: Wenn deine AHV-Rente und deine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um deinen Lebensunterhalt zu decken, kannst du Ergänzungsleistungen beantragen. Diese werden von der AHV ergänzend zur Rente gewährt.

Informiere dich über die Voraussetzungen: Informiere dich bei der SVA Zürich über die Regelungen für die Gewährung von Ergänzungsleistungen.

Weitere Informationen:

Informationen zur AHV in leichter Sprache: [Link](#)

SVA Zürich - AHV: [Link](#)

SVA Zürich - Hinweise zur Bestellung eines AHV-Kontoauszugs: [Link](#)